

51. Änderung des Flächennutzungsplanes Übersicht über die umweltbezogene Informationen

Stand: Erneute Offenlage

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die erneute Offenlage vor:

- I) Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim
- Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In den Begründungen nebst Umweltberichten werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter
- Menschen, Gesundheit und Bevölkerung, insbesondere die verkehrsbedingte Lärmimmission durch die Gudenauer Allee und Bonner Straße auf die im Plangebiet vorgesehene Wohnbebauung, die Auswirkungen von Gewerbelärm aus dem Planumfeld auf das Plangebiet sowie die Veränderung der Freizeit- und Erholungsfunktion der überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die geplante Wohnbebauung
 - Pflanzen, Tiere, Biodiversität und Artenschutz, insbesondere hinsichtlich des möglichen Vorkommens planungsrelevanter Arten sowie der Verlust von Lebensraum durch Versiegelungen, aber auch die Schaffung neuer Biotopsstrukturen sowie etwaige Störreize im Zuge der Bauphase oder durch die spätere Wohnnutzungen im Plangebiet
 - Geologie, Boden, Fläche, insbesondere durch die Inanspruchnahme und Versiegelung von, teilweise besonders schutzwürdigen landwirtschaftlich genutzten, Böden sowie aufgrund der Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen und Kampfmitteln im Plangebiet
 - Wasser, insbesondere durch die mit einer baulichen Inanspruchnahme einhergehende Versiegelung mit Auswirkungen auf den Boden-Wasser-Haushalt sowie die Versickerungsfähigkeit und den daraus resultierenden Umgang mit Niederschlags- und Schmutzwasser im Plangebiet
 - Luft, Klima, insbesondere durch die Veränderung des Lokalklimas im Zuge einer Bebauung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Emissionen durch zusätzlichen Verkehr und die geplante Wohnbebauung
 - Orts- und Landschaftsbild, durch die Neugestaltung des bislang weitgehend unbebauten Plangebietes
 - kulturelles Erbe, insbesondere durch die Bebauung eines Teiles der Kulturlandschaft „Rheinische Börde“ sowie des Kulturlandschaftsbereiches „Erft mit Swist und Rotbach-Euskirchener Börde und Voreifel“

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen

- II) Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim
- 1) „Schalltechnische Untersuchung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49A "Weinberger Gärten", Meckenheim" (TAC, Grevenbroich, 02.01.2020)
- Thema: Insbesondere Prüfung der im Plangebiet zu erwartenden schalltechnischen Auswirkungen aufgrund des Verkehrs der Gudenauer Allee und Bonner Straße, Prüfung der Auswirkungen von Gewerbelärm auf das

Plangebiet sowie Prüfung der schalltechnischen Auswirkungen durch die im Zusammenhang mit der Planung stehenden Zusatzverkehre im Umfeld des Plangebietes

- 2) „Artenschutzprüfung (ASP Stufe I+II) zum Bebauungsplan Nr. 49A -Weinberger Gärten und zur 51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich südlich der Kreuzung von Bonner Straße und Gudenauer Allee in Meckenheim“ (ISR, Haan, 06.09.2018)
 - Thema: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Vögel und Fledermäuse
- 3) „Verkehrsuntersuchung Baugebiet „Auf dem Stephansberg“ in Meckenheim“ (Brilon, Bondzio, Weiser, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, August 2018)
 - Thema: Analyse der Verkehrssituation im Bestand, Prognose der Verkehrsbelastungen im Zuge der Realisierung der Planung und Bewertung der zukünftigen Situation, Hinweise zum Baustellenverkehr
- 4) „Gutachterlicher Stellungnahme zur Baugrundsituation inkl. abfalltechnischer Deklaration“ (Althoff & Lang GbR, Köln, April 2018)
 - Thema: Gelände und Bodenmechanische Untersuchung des Plangebietes, Bodenmechanische Bewertung hinsichtlich des Straßen- und Kanalbaus sowie der Versickerungsfähigkeit der Böden im Plangebiet, abfalltechnische Deklaration der Oberflächenbefestigungen im Plangebiet sowie von Bodenproben
- 5) „Bodenuntersuchungen gemäß BBodSchV“ (Althoff & Lang GbR, Köln, 29.07.2020)
 - Thema: Bodenuntersuchung und Beurteilung nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung hinsichtlich der Gefährdungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze

III) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- 1) Stellungnahme Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft m.b.H vom 08.10.2018
 - Thema: ökologischer Ausgleich nur außerhalb des Schutzstreifens bestehender Leitungen
- 2) Stellungnahme Wahnbachtalesperrenverband vom 15.10.2018
 - Thema: Trinkwasserversorgungsleitung im Plangebiet
- 3) Stellungnahme e-regio GmbH & Co KG vom 29.10.2018
 - Thema: Energieversorgung, Hinweise zum Schutz vor Versorgungsleitungen bei Neupflanzungen
- 4) Stellungnahme Zweckverband Naturpark Rheinland vom 30.10.2018
 - Thema: Landschaftsschutzgebiete im Umfeld des Plangebietes, Landschaftsbild, Versiegelung von landwirtschaftlicher Fläche, Entzug des Plangebietes als Lebensraum für Offenlandarten
- 5) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 31.10.2018
 - Thema: Schutzwürdigen Böden, ökologischer Ausgleich
- 6) Stellungnahme LVR-Dezernat Kulturpflege vom 08.11.2018
 - Thema: Hinweise zur Berücksichtigung des Schutzgutes „kulturelles Erbe“
- 7) Stellungnahme Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. vom 07.11.2018

Anlage 18

- Thema: Unterstützung der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer (unter 5), ökologischer Ausgleich
- 8) Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis vom 08.11.2018
- Thema: Altlastenverdachtsfälle im Plangebiet, kritische Auseinandersetzung mit der Gutachterlichen Stellungnahme zur Baugrundsituation, Eingriff und Ausgleich für das Schutzgut Boden, ökologischer Ausgleich, Nutzung erneuerbarer Energien
- 9) Stellungnahme Erftverband vom 08.11.2018
- Thema: Geologischen Störungen, Versickerungsmaßnahmen im Plangebiet
- IV) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 1) Stellungnahme Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft m.b.H vom 06.03.2020
- Thema: ökologischer Ausgleich nur außerhalb des Schutzstreifens bestehender Leitungen
- 2) Stellungnahme Wahnachtalsperrenverband vom 09.03.2020
- Thema: Trinkwasserversorgungsleitung im Plangebiet
- 3) Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 10.03.2020
- Thema: Hinweis, dass eine 1.500 m² große Fläche als Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zu betrachten ist und entsprechenden Ausgleich bedarf
- 4) Stellungnahme LVR Rheinland, Fachbereich Regionale Kulturarbeit vom 17.03.2020
- Thema: Hinweise zur Darstellung der Auswirkung der Planung auf das Schutzgut kulturelles Erbe im Umweltbericht
- 5) Stellungnahme Deutsche Bahn, Eigentumsmanagement vom 17.03.2020
- Thema: Hinweise zu möglichen Auswirkungen des Bahnbetriebes auf das Plangebiet
- 6) Stellungnahme e-regio GmbH & Co KG vom 02.04.2020
- Thema: Energieversorgung, Hinweise zum Schutz vor Versorgungsleitungen bei Neupflanzungen
- 7) Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dez. 54 vom 02.04.2020
- Thema: Hinweise zu geplanten Wasserschutzgebieten und Grundwasserschutz
- 8) Stellungnahme Erftverband vom 07.04.2020
- Thema: Forderung des Ausschlusses von Dächern mit Metalleindeckungen im Plangebiet, Umgang mit Niederschlagwasser
- 9) Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dez. 53 vom 15.04.2020
- Thema: Hinweis auf einen Störfallbetrieb in einer Entfernung von etwa 2.000 m
- 10) Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis vom 16.04.2020
- Thema: Hinweise zu möglichen Altlasten im Plangebiet, Kompensation der Eingriffe in das Schutzgut Boden, Anregungen zur Pflanzliste 2 sowie zu den geplanten Verkehrsflächen
- V) Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerinformationsveranstaltung am 11.10.2018)

- 1) Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung vom 11.10.2018 mit der Bürgern/Öffentlichkeit
 - Thema: Kritische Auseinandersetzung mit den Methoden und Inhalten des Verkehrsgutachtens, klimatische Funktionen des Plangebietes, Verkehrssicherheit im angrenzenden Wohngebiet Stephansberg, sinkende Erholungsfunktion bei Realisierung des Wohngebietes aufgrund Verkleinerung des bestehenden Kinderspielplatzes, Belastungen durch Baustellenverkehr, Forderung einer veränderten Verkehrsführung, Klima- und Luftreinheitsfunktion des Plangebietes, Versickerung und Entwässerung, Verkehrsführung; insbesondere Zufahrt in das Plangebiet über eine einzige Straße